

## Medieninformation

04. April 2022/100

### **Wachtelkönigvorkommen in Meckelfeld Informationsveranstaltung für Vertreter der Landwirtschaft / Wissenschaftliche Erhebung der Wachtelkönigbestände in Meckelfeld startet im Mai**

Um die Wachtelkönigvorkommen in Meckelfeld ging es auf einer gemeinsamen Videokonferenz am vergangenen Donnerstag mit Seevetals Bürgermeisterin Emily Weede, Vertretern der Landwirtschaft und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg. Der Schutz des Wachtelkönigs ist eines der Argumente gegen die Planungen für die so genannte Tank- und Rastanlage Elbmarsch an der Autobahn A1 auf Seevetaler Gebiet.

Landrat Rainer Rempe: „Die Menschen und auch die Natur in Seevetal sind bereits jetzt sehr stark durch den überregionalen Verkehr belastet. Zusätzlich sprechen auch naturschutzrechtliche Aspekte gegen den Bau einer Tank- und Rastanlage in der Gemeinde, die unsere Forderung nach einem Stopp dieser Planungen nochmals untermauern.“

Dem begründeten Verdacht eines Brutvorkommens des seltenen Wachtelkönigs in Meckelfeld soll nun über eine wissenschaftlich fundierte Bestandserfassung ab Mai 2022 nachgegangen werden. Dabei sollen die Landwirte, die die dortigen Flächen bewirtschaften, eng eingebunden werden.

„Es ist uns sehr wichtig, alle Beteiligten frühzeitig über geplante Maßnahmen zu informieren“, so Seevetals Bürgermeisterin Emily Weede.

„Das Vorkommen des Wachtelkönigs auf den Flächen am Seevedeich zeigt, wie unsere Landwirte dort im Einklang mit der Natur wirtschaften. Nur miteinander können wir die Natur in unserer Gemeinde erhalten.“

**Landkreis Harburg**  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel. 04171 693-235  
E-Mail: [presse@LKHamburg.de](mailto:presse@LKHamburg.de)

**Elektronische Kommunikation**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)  
<https://www.facebook.com/LandkreisWL/>  
[https://twitter.com/LKkreis\\_Harburg](https://twitter.com/LKkreis_Harburg)  
[www.landkreis-harburg.de/newsletter](http://www.landkreis-harburg.de/newsletter)

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Termine nach Vereinbarung**



**Parkplätze**  
Schloßring 12  
Eppens Allee

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten  
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>

Neben der Gemeinde Seevetal und der Kreisverwaltung waren einige vor Ort wirtschaftende Landwirte, Kreislandwirt Martin Peters und Werner Maß als Vertreter des Landvolks zugeschaltet. Geklärt wurden Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Wachtelkönig-Kartierung und damit verbundenen Bewirtschaftungseinschränkungen ergeben. Außerdem ging es um den notwendigen Erschwernisausgleich und gegebenenfalls auch die Entschädigung des Bewirtschaftungsausfalls für die Landwirtschaft. Denn ohne Einschränkungen wird es nicht gehen, wenn die Erfassung dieser streng geschützten und in der Region sehr bedeutsamen Vogelart erfolgreich sein soll, betonte gleich zu Anfang Detlef Gumz, Leiter der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg,

Der Wachtelkönig (*Crex crex*) bevorzugt offene bis halboffene Landschaften als Lebensraum. Dazu gehören Marschen und Feuchtwiesen mit hochwüchsigen deckungsreichen Grasbeständen. Die betroffenen Flächen sind durch feuchte Grünlandwiesen (Mähwiese) mit wertigen Strukturen geprägt und bieten damit gute Lebensbedingungen für den Wachtelkönig.

Der Vogel gehört zu den Bodenbrütern und ist damit während der Brut oft der Gefahr durch intensive Nutzung seiner Lebensräume ausgesetzt. Da der Wachtelkönig frühestens Anfang Mai aus Afrika zurückkommt, benötigt er Grünlandflächen, auf denen noch traditionell Heu gemacht und damit spät gemäht wird. Damit die Brut erfolgreich verläuft, dürfen diese Areale bis Mitte August nicht gemäht werden.

Die methodisch anerkannte Wachtelkönigerfassung wird ab Mai 2022 auf den betroffenen Flächen starten und etwa bis Mitte Juni andauern. Die betroffenen Landwirte werden dazu in Kürze von der Unteren Naturschutzbehörde angeschrieben, um rechtzeitig einen Erschwernisausgleich bei der Landwirtschaftskammer beantragen zu können. Wird in einem Teilbereich kein Brutplatz kartiert, wäre eine erste Mahd erst ab 15. Juni möglich. Sollten sich bis dahin ein oder mehrere Brutvorkommen auf den Flächen bestätigen, wird dies den betroffenen Landwirten flächenscharf mitgeteilt. Für diese Flächen ist eine Bewirtschaftung dann erst wieder ab Mitte August möglich. Auch hier werden die Landwirte entschädigt.

Die Informationen und Erläuterungen der Unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde Seevetal trafen bei den anwesenden Landwirtschaftsvertretern auf ein wohlwollendes Echo. Für Fragen können

sich betroffene Landwirte sehr gerne an Karina Bock (Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege der Kreisverwaltung) wenden, Tel. 04171 – 693-3583, E-Mail: [K.Bock@Lkharburg.de](mailto:K.Bock@Lkharburg.de).

---

**Pressekontakt:** Bernhard Frosdorfer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 04171 693-263, E-Mail: [b.frosdorfer@lkharburg.de](mailto:b.frosdorfer@lkharburg.de)